

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussfassung über die Einführung der "Altfallregelung" für Erschließungsstraßen (Referenten: Alexander Ring, Franz Fleckinger)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Finanz- und Personalausschuss	17.10.2019	Entscheidung
Stadtrat	24.10.2019	Entscheidung

Antrag:

- 1. Die Erschließungsbeiträge für Erschließungsstraßen, deren Herstellungsbeginn vor 1996 war(Altfallregelung), werden zu einem Drittel erlassen.
- 2. Die Erschließungsbeitragssatzung wird entsprechend geändert.

gez. gez.

Alexander Ring Franz Fleckinger

Berufsmäßiger Stadtrat Berufsmäßiger Stadtrat

Beschluss:

Finanz- und Personalausschuss vom 17.10.2019

<u>Die Vorlage wird für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen und zur Beschlussfassung in</u> den Stadtrat verwiesen.

Stadtrat vom 24.10.2019

Gegen drei Stimmen:

- 1. Die Erschließungsbeiträge für Erschließungsstraßen, deren Herstellungsbeginn vor 1996 war (Altfallregelung), werden:
- Zu einem Drittel erlassen, wenn die Beitragspflicht in der Zeit vom 01. April 2012 bis 31. Dezember 2017 entstanden ist sowie
- ganz erlassen, wenn die Beitragspflicht in der Zeit vom 01. Januar 2018 bis 31. März 2021 entstanden ist oder entstehen wird.
- 2. Die Erschließungsbeitragssatzung wird entsprechend geändert.